

# Gefeller Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Gefell

Blintendorf



Dobareuth



Frössen



VILLE  
D'ÉCHENOZ-LA-MÉLINE



Gerlingen



Gebersreuth



Göttengrün



Langgrün



franz. Partnergemeinde

Herausgeber: Stadt Gefell • Markt 11 • 07926 Gefell

Verantwortlich für den Inhalt nach dem Presserecht: Bürgermeister Marcel Zapf.

Der "Gefeller Anzeiger" wird kostenlos abgegeben. Er wird an alle Haushalte in der Einheitsgemeinde Stadt Gefell verteilt und ist ferner in Einzelexemplaren bei der Stadtverwaltung in Gefell erhältlich.

Druck und Verlag: TOP- Druck e.K. Pörmitz • Ortsstraße 56 • 07907 Pörmitz / SOK • Tel.: 03663/400460 • / Fax: 03663/413386 • E-Mail: anzeiger@stadt-gefell.de

Jahrgang 2019

Donnerstag, den 21. März 2019

Nummer 3

Herzlich willkommen zum



**9. Gefeller**  
**Baby- und Kindersachenbasar**  
zu Gunsten unserer Spielplätze

**am 13.04.19 9-14 Uhr**  
**im Rathaussaal (Markt 11)**

Schwangere dürfen ab 8.30 Uhr rein  
Kinderkleidung, alles rund ums Baby und Kind,  
Kindersitze, Spielzeug, Bücher, Laufräder,  
Fahrräder, Kinderwagen, Umstandsmode etc.

**Verkauf nur nach Anmeldung:**

per whatsapp o. telefonisch ab 15 Uhr  
Christiane Walter 01577/5339263  
Antje Siewert 01577/3595398

Annahme 12.04./Rückgabe 15.04. jeweils 17-19 Uhr

## BEKANNTGABEN DER VERWALTUNG

### Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters der Stadt Gefell, Herrn Marcel Zapf, finden wie folgt statt:

**Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr**  
nach terminlicher Vereinbarung

**Donnerstag: 08.00 – 13.00 Uhr**  
nach terminlicher Vereinbarung

### Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Blintendorf:

jeden 1. Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr.

### Sprechstunde der Ortsteilbürgermeisterin in Gebersreuth:

freitags von 16.00 - 17.00 Uhr.

### Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Göttengrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr.

### Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Langgrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr.

### Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Dobareuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 036649 82593

### Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Frössen:

montags von 17.00 - 19.00 Uhr oder nach telefonischer  
Vereinbarung 0173-5767417

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Gefell

Montag: geschlossen  
Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
*Standesamt Mittwochnachmittag geschlossen*

Donnerstag: geschlossen  
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

telefonisch erreichen Sie uns unter: 03 66 49 / 88 00  
Fax: 03 66 49 / 88044

### Information des Bürgermeisters

- Telefonnummer Bürgermeister: 036649/88031 (Rathaus)  
- E-Mail Adresse: [buerglermeister@stadt-gefell.de](mailto:buerglermeister@stadt-gefell.de)  
- Handynummer: 0174-3383818 (in dringenden Fällen auch  
am Wochenende)

Ich bitte um Beachtung! *Marcel Zapf*  
Bürgermeister

### Informationen des Forstamtes Schleiz

#### Revier: Gefell

Revierförster: Thomas Wagner;  
Bahnhofstraße 47 b, 07922 Tanna  
erreichbar Tel.Nr.: 0361/5739 13231 und  
0172-3480336  
Fax: 0361/5719 13231

Sprechzeiten: Revierförsterei Tanna,  
dienstags von 16:00 – 18:00 Uhr

Gemarkungen: Seubtendorf, Göttengrün, Gefell, Gebersreuth,  
Mödlareuth, Venzka, Hirschberg, Dobareuth, Ullersreuth, Göritz,  
Frössen, Langgrün, Künsdorf, Blintendorf

### Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeam- ten:

Rathaus Gefell	Dienstag	14.00 - 15.00 Uhr
Rathaus Hirschberg	Dienstag	16.00 - 17.00 Uhr
Rathaus Tanna	Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr

**Bei Bedarfsind die Beamten telefonisch über die Polizei-  
inspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310  
oder per Handy 0173 - 38 68 445 erreichbar.**

### Folgende Artikel sind in der Stadtverwal- tung erhältlich:

Heimatjahrbuch des SOK 2018	15,- €
Heimatjahrbuch des SOK 2019	15,- €

Heimatheft „Aus dem Leben einer kleinen Stadt“  
von Werner Rauh, Teil 1 und Teil 2 a´ 3,00 €

Rad- und Wanderkarte: Thüringer Schiefergebirge  
Obere Saale -südlicher Teil 3,50 €

Panoramakarte Rennsteig- Saaleland 1,90 €

Ansichtskarten von Gefell 0,50 €

Ansichtskarten von Gefell (älteres Exemplar) 0,20 €

Broschüre über Gefell und Umgebung kostenlos

Spielpläne des Theaters Plauen kostenlos

### Öffnungszeiten mobiles Seniorenbüro:

im Rathaus Gefell

Dienstag: 8:30 – 14:00 Uhr und 15:30 – 18:00 Uhr  
Mittwoch: 8:30 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Montag, Donnerstag, Freitag nach Vereinbarung  
Hausbesuche auch möglich

**Tel.:** 036649/880 38 • **Mobil:** 0151-14 60 8677

**E-Mail:** [seniorenbuero@stadt-gefell.de](mailto:seniorenbuero@stadt-gefell.de)

Die nächste Ausgabe des „Gefeller Anzeiger“ erscheint am  
**Donnerstag, dem 18. April 2019**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist  
**Freitag, der 05. April 2019** in der Stadtverwaltung.

**Wir weisen darauf hin, dass Artikel, Beiträge  
und Anzeigen als E-Mail oder auf Datenträger  
generell bei der Stadtverwaltung in Gefell  
fristgemäß einzureichen sind.**

([anzeiger@stadt-gefell.de](mailto:anzeiger@stadt-gefell.de))

Später eingereichte Artikel und Annoncen können nur  
bedingt berücksichtigt werden.

### Kommunale Wohnung zu vermieten

Die Stadt Gefell vermietet ab sofort

**eine Wohnung im Stadtbereich Gefell**

- Wohnfläche ca. 52,50 m<sup>2</sup> (2 Zimmer, 1 Bad mit WC,  
1 Küche, Flur, kleiner Abstellraum) Elektroheizung/  
Ofenheizung

Interessenten melden sich bitte in der Stadt Gefell,  
bei Frau Reißner unter: 036649 88034

### Notrufnummern

Im Notfall die Nummer **112** wählen  
Die Rettungsleitstelle erreichen Sie unter **036 71/99 00**

## Wir bitten um Beachtung!!!!

### Richtlinie zur Veröffentlichung von Fotos/personenbezogenen Daten

Mit Inkrafttreten der neuen EU- Datenschutz- Grundverordnung im Mai 2018 ist es notwendig, bei eingesandten Beiträgen Dritter mit Fotos bzw. Beiträgen mit personenbezogenen Daten (z. B. Namen, Anschriften, Geburtsdaten) die Einwilligungserklärung der betreffenden Personen, die auf den Fotos identifizierbar abgebildet sind bzw. deren Daten veröffentlicht werden sollen, im Vorfeld einzuholen.

Mit Einreichung der Beiträge zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Gefell von Dritten (z.B. Schulen, Vereinen, Kindereinrichtungen, Firmen, ....) bitten wir Sie, darauf zu achten, uns mit Zusendung der betreffenden Beiträge zu bestätigen, dass Ihnen diese Einverständniserklärung vorliegt, bzw. uns diese auf Verlangen in Kopie zuzusenden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Beiträge, die der EU- Datenschutzgrundverordnung unterliegen, ohne vorliegende Einverständniserklärung nicht veröffentlicht werden können.

*Redaktion des Amtsblattes der Stadt Gefell*

## AMTLICHER TEIL

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrates der Stadt Gefell am 26. Mai 2019

1. In der Stadt Gefell sind am 26. Mai 2019 fünfzehn Stadtratsmitglieder zu wählen.

Zum Stadtratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Slowakische Republik, Republik Slowenien, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

- 1.1 Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

**Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 28 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie

ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:
  - a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
  - b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
  - c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
  - d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
  - b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
  - c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlags-träger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzu-

reichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Saale-Orla-Kreises oder im Stadtrat der Stadt Gefell vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 56 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschrift, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell bis zum 21. April 2019, 18.00 Uhr, ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Gefell: Dienstag 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
sowie Freitag 9.00 - 12.00 Uhr  
in der Meldestelle der Stadtverwaltung ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Gefell aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie

vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2019, bis 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Gefell erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.
5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2019 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind bei dem Wahlleiter der Stadt Gefell **Herr Hans-Jürg Buchmann, Markt 11, 07926 Gefell** einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis 12. April 2019 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 22. April 2019 bis 18.00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Gefell erfolgen.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 22. April 2019 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2019 tritt der Wahlausschuss der Stadt Gefell zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.
9. **Es wird darauf hingewiesen, dass der 22. April 2019 ein gesetzlicher Feiertag, Ostermontag, ist. Zur Wahrung aller Fristen, die am 22.04.2019 enden, wird das Rathaus der Stadt Gefell am 18.04.2019, Donnerstag, bis 18:00 Uhr geöffnet sein.**

Gefell, den 06.03.2019

  
Hans-Jürg Buchmann  
Wahlleiter

**Aufforderung zur Einreichung von  
Wahlvorschlägen für die Wahl der  
ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister der Stadt  
Gefell in den Ortsteilen Blintendorf, Dobareuth,  
Frössen, Gebersreuth, Göttengrün und Langgrün  
am 26. Mai 2019**

1. In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung  
Blintendorf  
Dobareuth  
Frössen  
Gebersreuth  
Göttengrün und  
Langgrün

der Stadt Gefell werden am 26. Mai 2019 die Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamte der Stadt Gefell gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

**Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:
- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
  - b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
  - c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
  - d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

- 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter

Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt 20 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Saale-Orla-Kreises im Stadtrat der Stadt Gefell vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind (insgesamt 16 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortsratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschrift, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahl-

vorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Saale-Orla-Kreises, oder im Stadtrat der Stadt Gefell vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Gefell bis zum 22. April 2019 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.  
Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadtverwaltung Gefell mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Gefell,  
Dienstag 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
sowie Freitag 9.00 - 12.00 Uhr  
in der Meldestelle ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (12. April 2019) bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Gefell, Herr Hans-Jürg Buchmann, Markt 11, 07926 Gefell einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (12. April 2019) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der

Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 34. Tag vor der Wahl (22. April 2019) bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 33. Tag vor der Wahl (23. April 2019) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.
8. **Es wird darauf hingewiesen, dass der 22. April 2019 ein gesetzlicher Feiertag, Ostermontag, ist. Zur Wahrung aller Fristen, die am 22.04.2019 enden, wird das Rathaus der Stadt Gefell am 18.04.2019, Donnerstag, bis 18:00 Uhr geöffnet sein.**

Gefell, den 06.03.2019



Hans-Jürg Buchmann  
Wahlleiter

### Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gefell

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gefell findet am

**Dienstag, dem 23. April 2019 um 18:00 Uhr  
im Rathaus der Stadt Gefell,  
Begegnungsstätte, Markt 11, 07926 Gefell**

statt.

#### Tagesordnung

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Gefell;
2. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Gefell;
3. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Blintendorf, Dobareuth, Frössen, Gebersreuth, Göttengrün, Langgrün der Stadt Gefell;
4. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Blintendorf, Dobareuth, Frössen, Gebersreuth, Göttengrün, Langgrün der Stadt Gefell;

Es werden alle Beauftragten der eingereichten Wahlvorschläge und der Einzelbewerber hiermit eingeladen.

Die Sitzung ist öffentlich und steht für jedermann frei.

Gefell, den 15.03.2019



Buchmann/ Gemeindevahlleiter

### Standesamtliche Meldungen

beurkundete Personenstandsfälle im  
Monat Februar 2019 im Standesamt Gefell

#### Sterbefälle:

Frau **Sabine Ingrid Thiel**, 56 Jahre Gefell

Frau **Elsa Marta Dolde**, geb. Pätz,  
98 Jahre Hirschberg



#### Geburten:



**Ole Paul Schnabelrauch**

Blintendorf,  
geb. 22.01.2019



**Rudi Schöniger,**

Gefell, geb. 03.02.2019



**Tamika Viktoria Süße,**

Blintendorf,  
geb. 06.02.2019

**Die Stadt Gefell gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes ganz herzlich und wünscht den neuen Erdenbürgern für die Zukunft alles Gute.**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personenstandsdaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.

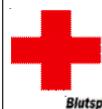
Buchmann/ Standesbeamter

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Abfuhrtermine

(Angaben ohne Gewähr)

	Müllabfuhr (im 14-tägigen Rhythmus)	Gelber Sack	Pappe/ Papier
Blintendorf	Freitag ungerade Woche	Mittwoch gerade Woche	16.04.19
Dobareuth	Freitag ungerade Woche	Mittwoch gerade Woche	04.04.19
Frössen	Freitag ungerade Woche	Mittwoch gerade Woche	17.04.19
Gebersreuth	Freitag ungerade Woche	Mittwoch gerade Woche	04.04.19
Gefell	Freitag ungerade Woche	Donnerstag gerade Woche	16.04.19
Göttengrün	Freitag ungerade Woche	Mittwoch gerade Woche	04.04.19
Haidefeld	Freitag ungerade Woche	Mittwoch gerade Woche	04.04.19
Langgrün	Freitag ungerade Woche	Mittwoch gerade Woche	17.04.19
Mödlareuth	Freitag ungerade Woche	Mittwoch gerade Woche	04.04.19
Straßenreuth	Freitag ungerade Woche	Mittwoch gerade Woche	04.04.19

 **Deutsches  
Rotes  
Kreuz**



**in Gefell  
am Mittwoch  
dem 17. 04. 2019,  
von 16.00 bis 19.00 Uhr**  
im Michaelisstift Gefell



## Veranstaltungshinweise/ Termine

### Veranstaltungstermine 2019

- 06.04.2019 Schnauzturnier im Gasthaus „Zum Grenzgänger“ in Mödlareuth  
 12.04.2019 Kirchspiel Gefell: Lange Nacht der Hausmusik (Kirchgemeinderaum)  
 13.04.2019 9. Gefeller Baby- und Kindersachenbasar  
 18.04.2019 Skatturnier im DGH Göttengrün, Beginn 18.00 Uhr  
 20.04.2019 Kirchspiel Gefell: Passionsmusik (Friedhofskirche Gefell)  
 20.04.2019 Osterspaziergang im OT Blintendorf  
 28.04.2019 Marktfest - Dorfplatz Langgrün  
 30.04.2019 Maibaumstellen in der Stadt Gefell + allen Ortsteilen  
 01.05.2019 Sport- und Spielfest des Kegelvereins Gefell  
 12.05.2019 Posaunenchorntreffen (Stadtkirche Gefell)  
 30.05.2019 Himmelfahrt in Blintendorf  
 01.06.2019 Teich- und Kinderfest im OT Gebersreuth  
 08.06.2019 Jugendtanz- „6. BärenRausch“ Getreidehalle Langgrün  
 09.06.2019 Konfirmation (Stadtkirche Gefell)  
 15.06.2019 Tanz für Jung und Alt mit der Band A9 Getreidehalle Langgrün  
 16.06.2019 Dorffest Langgrün mit Gaudiausscheid, Kinderfest und den Wisentatalern  
 17.06.2019 Schlappentag im Bürgerhaus Mödlareuth  
 22./23.06.2019 14. Traktortreffen /2. Simson KR50 Treffen in Gefell  
 04. - 07.07.2019 Park- und Rosenfest in Gefell  
 03.08.2019 Dorf- und Kinderfest im OT Blintendorf  
 10.08.2019 8. Deutschlandmasters im Löschangriff im OT Dobareuth  
 24./25.08.2019 Dorffest im OT Göttengrün  
 07.09.2019 10. Gefeller Baby- und Kindersachenbasar  
 08.09.2019 Jubelkonfirmation (Stadtkirche Gefell)  
 07.09.2019 7. Parkfest- Park Langgrün  
 29.09.2019 170. Jahresfest Michaelisstift Gefell  
 19.10.2019 Kirmestanz - DGH Langgrün  
 30.10.2019 Halloweenparty im OT Blintendorf  
 01.11.2019 Stadtmeisterschaften der „Nichtaktiven“ Kegler und Keglerinnen  
 03.11.2019 Stadtmeisterschaften der „Aktiven“ Kegler und Keglerinnen  
 03.11.2019 Kirmes im OT Göttengrün  
 10.11.2019 Martinsfest im OT Göttengrün (17.00 Uhr an der FFW)  
 15.-17.11.2019 Kirmes im OT Blintendorf  
 23.11.2019 Weihnachtsmarkt im OT Mödlareuth  
 30.11.2019 Schnauzturnier im Gasthaus „Zum Grenzgänger“ in Mödlareuth  
 01.12.2019 16. Weihnachtsmarkt Langgrün  
 06.12.2019 Rentnerweihnachtsfeier DGH Langgrün  
 07.12.2019 Rentnerweihnachtsfeier im OT Göttengrün (Beginn 15.00 Uhr im DGH)  
 15.12.2019 Adventskonzert (Stadtkirche Gefell)  
 21.12.2019 Rentnerweihnachtsfeier im OT Blintendorf  
 27.12.2019 Skatturnier im DGH Göttengrün, Beginn 18.00 Uhr  
 31.12.2019 Silvestertanz mit Disco „Bibi“ in Langgrün

### FRANKENWALDVEREIN Ortsgruppe Hirschberg

„Was du dir abläufst vom Schuh, das wächst dir geistig doppelt zu.“ (Goethe)

#### März

- 31.03.2019 Jena – Saalehorizontale (Tageswanderung)

#### April

- 13.04.2019 Arbeitseinsatz  
 22.04.2019 Redwitzer Höhenweg (Tageswanderung)

**Zu den Wanderungen sind Gäste herzlich willkommen!**



## Termine der Energieberatung im April

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen wird angeboten in:

**Schleiz**, Neumarkt 13 (Alte Münze)

Dienstag, 09.04., Dienstag, 23.04.  
jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

**Bad Lobenstein** am Markt 1 (Rathaus, 1. Etage)

Dienstag, 02.04., Dienstag, 16.04.  
jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

**Pößneck**, Gustav-Vogel-Straße 9

Dienstag, 02.04., Dienstag, 09.04., Dienstag, 16.04., Dienstag, 23.04., Dienstag, 30.04.  
jeweils von 16:00 bis 19:00 Uhr

Beratung wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheGA) ist die Beratung **ab sofort kostenfrei**. Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 – 555140** vorgenommen werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

### Veranstaltungen in der Villa Novalis

**Gerberstraße 16/ Uferstraße, 07927 Hirschberg**

**Donnerstag, 21. März, 19:00 Uhr**, Gesprächskonzert „Umbrüche“, Tobias van der Pals, Violoncello, Kopenhagen, Dr. Wolfram Graf, Klavier, Komposition und Moderation

**Sonntag, 31. März, 11:00 Uhr**, „Wege zu Bach“ mit Musikbeispielen, Vortrag von Prof. Elena Metelskaya, Weimar

**Sonntag, 14. April 17:00 Uhr**, Passionskonzert „Streichquartett“, Bach, Lekeu, Beethoven, Novalis Quartett

**Sonntag, 5. Mai, 17:00 Uhr**, Podium junger Künstler, Mozart, Taneiev, u.a., Parzival Trio

**Sonnabend, 11. Mai, 19:00 Uhr**, [www.villa-novalis.de](http://www.villa-novalis.de)

„Kulturhistorische Namen rund um Hirschberg“, Vortrag von Steffen Bachmann, Hirschberg

**Sonntag, 19. Mai 16:00 Uhr**, Märchenkonzert, für kleine Kinder mit Begleitung

**Mittwoch, 29. Mai 19:00 Uhr**, „Das unfassbare Rätsel Franz Schubert“, Vortrag von Friederike Franck, Dresden

**Sonntag, 2. Juni, 17:00 Uhr**, Kammerkonzert „Die Forelle“ Schubert, u.a. Cornelia Schwab, Klavier, Hirschberg, Nikolaus Gädeke, Violoncello, Magdeburg, Peter Skamletz, Kontrabass, Plauen Julian Schwab, Viola, Jürgen Schwab, Violine

**Pfingstmontag, 10. Juni 2019, 17:00 Uhr** „Prachtflecken im Brachland“ Lesung mit Daniela Danz, in Kooperation mit Lesezeichen e.V.

**Dienstag, 25. Juni 15:00 Uhr**, Bläserkonzert der Musikschule SOK\*, Leitung Sylke Pasold

**Sonntag, 30. Juni 18:00 Uhr**, Open Air Klassik, Kammerorchester der Villa Novalis mit Solisten, Leitung Jürgen Schwab

**Sonntag, 7. Juli 15:00 Uhr**, Abschlusskonzert Meisterkurse 4.7.7.\*, Prof. Martin Müller-Weiffenbach, Violoncello, Weimar, Prof. Elena Metelskaya, Klavier, Weimar

**Sonntag, 28. Juli 20:00 Uhr**, Sommerserenade Podium junger Künstler, N.N.



**Sonnabend, 6. Oktober 19:00 Uhr**, Stummfilm mit LiveMusik, Prof. Dr. Christoph Wunsch, Klavier, Würzburg

**Sonntag, 20. Oktober 17:00 Uhr**, Kammerkonzert Klavierquartett, im Anschluß Dinner, zubuchbar, Mozart, Mahler, Mendelssohn, Müller-Weiffenbach/, Metelskaya/ Schwab

**Sonntag, 3. November 11:00 Uhr**, „Die Welt der Symphonie“ m. Musikbsp., Vortrag von Dr. Claudia Breitfeld, Würzburg

**Sonntag, 10. November, 17:00 Uhr**, Klavierabend, Chopin, Liszt, Rachmaninow, V. ApostelPankratowsky, Leipzig/Lobenstein

**Sonntag, 1. Dezember, 17:00 Uhr**, Barockkonzert bei Kerzenschein, Händel, Vivaldi, Corelli, u.a., Barockensemble der Villa Novalis

**Freitag, 13. Dezember, 19:00 Uhr**, „Weihnachten in Siebenbürgen“, Lesung von R. Barwinsky, Hirschberg

**Sonnabend, 21. Dezember, 15:00 Uhr/ 16:30 Uhr**, Oberer Weihnachtsspiele, Schauspielgruppe Gera, Leitung Sybille Weber

**Sonntag, 29. Dezember, 17:00 Uhr**, Kammerkonzert zum Jahresausklang \*, Mozart und Beethoven, Hirschberger Streichquintett

#### **Eintrittskarten**

Kartenvorverkauf Drogerie Bahner Hirschberg 036644 22222  
Reservierung unter [www.villa-novalis.de](http://www.villa-novalis.de) und 036644 390202

Konzert: 16,-€, ermäßigt 12,-€

Open Air: 20,-€, ermäßigt 15,-€

Märchenkonzert: Kind 3,-€/ Erw. 7,-€

Lesung/ Vortrag: 8,-€

\* Eintritt frei

Kinder bis 14 Jahren zu allen Veranstaltungen frei  
ermäßigt: Vereinsmitglieder, Freiwilligendienstleistende,  
Schwerbehinderte, Azubis, Studierende, Erwerbslose.  
Die Abendkasse öffnet 30 Min. vor Veranstaltungsbeginn.  
Die Veranstaltungsräume der Villa Novalis sind barrierefrei.

## **Neues vom mobilen Seniorenbüro**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

aus aktuellem Anlass wird immer wieder auf Betrügermaschen hingewiesen. Betrüger versuchen mit immer mieseren Tricks an das Ersparte und an Wertsachen zu gelangen. Sie geben sich am Telefon als Polizisten, Staatsanwälte oder andere Amtspersonen aus und setzen die Betroffenen unter Druck. Eine andere Masche sind Anrufe von angeblichen Verwandten oder Freunden, welche dringend Geld benötigen. Auch Elektroautos werden vermehrt zu falschen Preisen, überteuert und von unseriösen Händlern verkauft. Vor allem ältere Menschen sind Ziel solcher Betrüger. Sie können sich schützen, indem Sie keine Geldbeträge oder Wertsachen und Auskünfte über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse an fremde Personen herausgeben. Lassen Sie sich am Telefon oder an der Haustür nicht unter Druck setzen. Beenden Sie Gespräche, die Ihnen komisch vorkommen, das ist keines Falls unhöflich. Prüfen Sie Kaufverträge zusammen mit einem Bekannten und tätigen Sie keine hohen Anzahlungen vor Ort. Melden Sie bitte umgehend Betrugsversuche der örtlichen Polizei und erstatten Sie Anzeige.

#### **Testphase 60Plus Bus beendet**

Die Testphase des 60Plus Bus wird eingestellt. Es werden die Ergebnisse ausgewertet und an den Möglichkeiten der Mobilität auf dem Land intensiv gearbeitet. Jegliche Anregungen und Innovationen sind herzlich willkommen.

Wenn Sie Veranstaltungen besuchen möchten oder einen Ausflug planen, aber nicht wissen wie Sie hin- und zurückkommen, können Sie sich gern an das mobile Seniorenbüro wenden.

#### **Als pflegender Angehöriger müssen Sie einen Termin wahrnehmen oder möchten ein Konzert besuchen?**

Dann können Sie stundenweise die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen.

Vereinbaren Sie einen Termin mit Frau Kleinhenz,  
Tel. 036649 88360.

#### **Pflegekurs Plus – Demenz**

Ein Kurs, der die Besonderheiten der Pflege und Betreuung von Demenzzkranken thematisiert, wird ab 1. April immer montags um 16.00 Uhr in den Räumen der Tagespflege Gefell stattfinden. Ab sofort können Sie sich bei Frau Kleinhenz Tel.036649 88360 anmelden.

#### **Veranstaltungstipps des Seniorenbüros**

Alle Veranstaltungen sind kostenlos und ohne Voranmeldung, Sie können einfach vorbeikommen.

#### **Warum hat sich mein Nachbar verändert?**

**Am 28.3. um 14 Uhr** findet im Gemeindesaal Schilbach ein Informationsnachmittag zur Wesensveränderungen im Alter statt. Es muss nicht immer eine Demenz sein. Hilfsmöglichkeiten und Grenzen werden Ihnen aufgezeigt.

#### **Leistungsangebote der Pflegekasse**

**Am 4.4. um 14 Uhr** in der Marktstube Hirschberg, Marktstraße 11, werden Fragen zur Pflegeversicherung und Ansprüche bei Pflegebedürftigkeit beantwortet.

#### **Kaffeenachmittag und Angehörigentreffen in Gefell**

**Am 10.4. ab 14 Uhr** wird zum gemütlichen Beisammensein in den Andachtsraum des Lebenskulturhauses, Hofer Str. 30-32 in Gefell, eingeladen. Nach Kaffee und Kuchen warten Karten- und Brettspiele auf Sie.

#### **Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**

**Am 29.4. um 14 Uhr** im Sitzungsraum der Stadtverwaltung Hirschberg erhalten Sie Informationen wie im Notfall Ihr Wille, Ihre Vorstellungen und Ihre Wünsche von einem Vertreter berücksichtigt werden können.

*Ihre Anne Hofmann*

## **Mobiles Seniorenbüro Region Tanna-Gefell-Hirschberg**

**Ansprechpartner** Frau Hofmann/ Rathaus Gefell

Markt 11, 07926 Gefell

**Tel.** 036649 880-38 • **Mobil** 0151 14608677

**E-Mail** [seniorenbuero@stadt-gefell.de](mailto:seniorenbuero@stadt-gefell.de)

#### **Öffnungszeiten**

**Dienstag** 8:30 – 14:00 und 15:30 – 18:00 Uhr

**Mittwoch** 8:30 – 12:30 und 13:00 – 16:00 Uhr

Montag, Donnerstag, Freitag nach Vereinbarung  
Hausbesuche auch möglich

gefördert durch:



#### **10 Jahre Diakoniestiftung**

**Neuer Internetauftritt zum runden Geburtstag  
[www.diakonie-wl.de](http://www.diakonie-wl.de) führt zu zahlreichen sozialen  
Angebote und Dienstleistungen**

„Wir freuen uns, die Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH zum 10jährigen Bestehen mit einer neuen Internetseite präsentieren zu können. Nach einhalb Jahren Vorbereitungs- und Umsetzungszeit wurde die neue Homepage nun freigeschaltet. Wir sind überzeugt davon, dass Hilfesuchende nun noch schneller zu unseren Angeboten und Dienstleistungen finden“, sagt Dr. Klaus Scholtissek, der Vorsitzende der Geschäftsführung der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH.

Unter [www.diakonie-wl.de](http://www.diakonie-wl.de) finden Suchende und interessierte Personen Einrichtungen und Angebote der Altenhilfe, der Eingliederungshilfe, Informationen zu den vier Schulen, den Kinder- und Jugendeinrichtungen und zu Beratungsangeboten. Aber auch



Stellenangebote, Veranstaltungshinweise, aktuelle Nachrichten und viele andere Themen der Diakoniestiftung und der verbundenen Gesellschaften sind nun noch schneller zu finden.

### Zur Diakoniestiftung:

Die Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gehört zu den größten Diakonieträgern in Thüringen. Mehr als 135 Einrichtungen erbringen Angebote der Freien Wohlfahrtspflege für hilfebedürftige Menschen jeden Alters.

Wir sind tätig in der Altenhilfe, halten Angebote für Menschen mit Behinderungen und Beratungsangebote vor. Außerdem sind wir Träger von Schulen und engagieren uns im Bereich Kinder, Jugend und Familien.

In der Diakoniestiftung und den verbundenen Gesellschaften sind mehr als 2.300 Frauen und Männer hauptamtlich tätig, außerdem unterstützen viele ehrenamtliche Helfer, Spender und Sponsoren unsere Arbeit.

In der Diakoniestiftung, am 1. Februar 2009 gegründet, ist ein Großteil der diakonischen Aufgaben der Evangelischen Stiftung Christopherushof, des Michaelisstiftes Gefell und der Stiftung Sophienhaus Weimar zusammengefasst.



### „Vom Ich zum Du - für sich und andere sorgen“ Pater Anselm Grün am 13. Mai in Bad Lobenstein Kartenvorverkauf beginnt Ende März

Am Montag, dem 13. Mai 2019, kommt Benediktinerpater Anselm Grün nach Bad Lobenstein.

Nach dem großen Erfolg im September in Ziegenrück, konnte die katholische Kirchgemeinde den wohl bekanntesten Pater im deutschsprachigen Raum erneut für einen Auftritt in der Region gewinnen.

In seinem Vortrag „Vom Ich zum Du - für sich und andere sorgen“ geht es um die richtige Selbst- und Nächstenliebe. Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. In unserem Leben tragen wir für viele Personen Sorge - für Eltern, Freunde, Bekannte und für unsere Mitmenschen. Aber manchmal kann diese Sorge auch erdrückend wirken, dann stoßen wir an unsere Grenzen und müssen auch für uns selbst sorgen. Pater Anselm zeigt in diesem Vortrag, wie es gelingen kann, diesen Balanceakt zu vollführen.

Die evangelische und katholische Kirchgemeinde bereiten die Veranstaltung gemeinsam mit der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein vor. Die Werkstätten Christopherushof kümmern sich um die Bewirtung der Gäste. „Diese großartige Veranstaltung passt sehr gut in das 10. Jahr des Bestehens der Diakoniestiftung. Die Diakoniestiftung wurde 2009 hier in Bad Lobenstein gegründet. Den Abend sehe ich als gute Gelegenheit zum Innehalten und Krafttanken für alle Menschen, die privat und beruflich nicht nur für sich selbst sondern auch für andere sorgen“, sagt Dr. Klaus Scholtissek, der Vorsitzende der Geschäftsführung, in Blick auf den Anselm-Grün-Abend im Bad Lobensteiner Kulturhaus. Der Kartenvorverkauf beginnt Ende März.

**Was:** Pater Anselm Grün: „Vom Ich zum DU“

**Wann:** Montag, 13. Mai 2019, Beginn 19:00 Uhr,  
Einlass 18:00 Uhr

**Wo:** Kulturhaus der Stadt Bad Lobenstein

**Karten:** 12 Euro / VVK-Preis: 10 Euro

**Vorverkauf:** Diakonieladen Bad Lobenstein, Tel 036651 653212

Diakonieladen Saalfeld, Tel. 03671 5254-930

Bücherstube Gefell, Tel. 036649 799899

Edeka-Markt Töpfer Ebersdorf, Tel. 036651 3214

Stadt-Info-Schleiz, Tel. 03663 428135

Photo-Prost Schleiz 03663 436103

### Pater Anselm Grün:

*Anselm Grün OSB, Dr. theol., geboren am 14. Januar 1945 in Junkershausen und in der Nähe von München aufgewachsen, ist Mitglied des Benediktinerordens und wohl einer der bekanntesten Ordensleute im deutschsprachigen Raum.*

*Einzelheiten seiner Biographie sind schnell genannt und zeichnen einen geradlinig verlaufenen Weg:*

*Er legte 1964 sein Abitur am Riemenschneider-Gymnasium in Würzburg ab und trat noch im selben Jahr ins Noviziat an der nahegelegenen Benediktiner-Abtei Münsterschwarzach ein. Von 1965 bis 1971 studierte er Philosophie und Theologie in St. Ottilien und in Rom. 1974 promovierte er zum Doktor der Theologie. 1974 bis 1976 studierte Anselm Grün Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaft in Nürnberg.*

*Er leitete 36 Jahre lang die wirtschaftlichen Belange seines Klosters als Cellerar. 2013 trat er von dieser Funktion zurück, arbeitet aber immer noch in der Verwaltung des Klosters Münsterschwarzach mit. Als Referent zu spirituellen Themen, geistlicher Berater und Kursleiter für Meditation, Kontemplation und Fasten ist der Benediktinerpater vielen Menschen bekannt. Im Hauptberuf ist er Mönch.*



### Informationen der Jagdgenossenschaften

#### Jagdgenossenschaft Dobareuth

Die Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht erfolgt am **Samstag, dem 27. April 2019**, im **Gemeinderaum Dobareuth von 10-00 bis 12.00 Uhr**

Der Vorstand

#### Jagdgenossenschaft Göttengrün

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Göttengrün am **Samstag, dem 30. März 2019**, im **Kulturhaus Göttengrün** ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsbezirk Göttengrün gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Die Tagesordnung ist den ortsüblichen Bekanntmachungen zu entnehmen.

Auszahlung der Jagdpacht, weiterer Auszahlungstermin:  
02.04.2019 im Gemeindeamt Göttengrün/ 18.00-19.00 Uhr

Der Vorstand



### Kursangebote der Volkshochschule

Unter [www.vhs-sok.de](http://www.vhs-sok.de) finden Sie die vollständige Veranstaltungsübersicht der Volkshochschule.

**Wanderungen rund um**  **Volkshochschule**

**Schloss Burgk** | 19F4-10904

**So, 07.04.2019 | 10:00 - 13:00 Uhr | 1 Tag | Treffpunkt 10:00 Uhr**

#### Durch die Erdgeschichte des Saale-Orla-Kreis |

19F5-10101

Der Saale-Orla-Kreis bietet eine geologische Vielfalt von fast einer halben Milliarde Jahren. So sind die ordovizischen Schiefer bei Bad Lobenstein die ältesten Gesteine Thüringens und bildeten einst das höchste Gebirge der Erde. Oder die Stromatolithen-Riffe des Zechsteins im Orlatal sind weltweit einzigartig gut erhalten und wurden bereits vor 70.000 Jahren von Neandertalern als Jagdplatz genutzt. Sie lernen in einem Vortrag die Grundlagen der

Geologie kennen und wie man die Gesteine liest. In der anschließenden Exkursion quer durch den Saale-Orla-Kreis erleben Sie dann hautnah, was die Gesteine über ihre Geschichte zu berichten haben und wie sie die Landschaft heute formen.

Fr, 29.3.2019 | 18:00 Uhr | Bad Lobenstein

Anmeldungen sind möglich.

online: [www.vhs-sok.de/kurse](http://www.vhs-sok.de/kurse)

per E-Mail: [anmeldung@vhs-sok.de](mailto:anmeldung@vhs-sok.de)

per Telefon:

03647 448-144 für Pöbneck | 03663 413026 für Schleiz

persönlich:

Geschäftsstelle Pöbneck

Wohlfarthstr. 3-5

07381 Pöbneck

Geschäftsstelle Schleiz

Löhmaer Weg 2

07907 Schleiz

## Vereinsnachrichten

### ACHTUNG , ACHTUNG !

Auch nach 21 Jahren wird der Kegelvereins am 1. Mai 2019, das

## Sport- und Spielfest in Gefell



wieder durchführen

Der Veranstaltungsort ist auf dem neu gestalteten

Platz am Markt - wo auch die Veranstaltung des Feuerwehrvereins am Vorabend des 1. Mai stattfindet.

Unsere Gäste am 1. Mai müssen auf nichts Bewährtes verzichten. Ein genaues Programm folgt im Anzeiger der Stadt Gefell im Monat April und auf den vorbereiteten Plakaten im Stadtgebiet.

Vorstand

Kegelverein KV „Frisch Auf Gefell 1921“

### Beratung für behinderte und im Alltag eingeschränkte Menschen

Durch Krankheit kann man völlig unerwartet in eine Situation kommen, in der man Rat oder Unterstützung im Alltag benötigt. Dafür bietet der Behindertenverband Saale-Orla-Kreis e.V. als Träger ein unabhängiges Beratungsangebot. In den Beratungsstellen Schleiz und Pöbneck, aber auch mobil in Form von Hausbesuchen bietet die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für alle Ratsuchenden im Saale-Orla-Kreis, besonders im Vorfeld von Antragstellungen eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe. Das Angebot richtet sowohl an Menschen mit einer Behinderung bzw. im Alltag eingeschränkte Menschen, als auch an Angehörige, Bekannte und Interessierte. Die Erfahrung der letzten Monate zeigt, dass die Beratungsanliegen und Interessen sehr vielfältig sind. Themen wie Bildung, Arbeit und Freizeit gehören ebenso dazu wie Pflege, Schwerbehindertenausweis und Nachteilsausgleiche bei einer Schwerbehinderung oder bedürfnisgerechtes Wohnen. Auch bei Fragen zu Hilfsmitteln, Assistenzen oder Unterstützungsangeboten in schwierigen Lebenslagen helfen die Mitarbeiterinnen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung gern weiter. Bei Bedarf geben sie Hilfestellungen bei Anträgen, vermitteln an die richtigen Ansprechpartner und können mit Informationen weiterhelfen. Die Beratung ist kostenfrei und kann telefonisch, per Email, aber auch in einem persönlichen Gespräch erfolgen.

Ansprechpartner in Schleiz:

Sandra Herrmann

Telefon: 03663/4259520

E-Mail: [sandra.herrmann@behindertenverband-sok.de](mailto:sandra.herrmann@behindertenverband-sok.de)

Ansprechpartner in Pöbneck:

Sabine Carol

Telefon: 03647/5055731

E-Mail: [sabine.carol@behindertenverband-sok.de](mailto:sabine.carol@behindertenverband-sok.de)

Gefeller Anzeiger

## Feuerwehrrnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Gefell



### Stellenanzeige

Kinder sind unsere Zukunft. Kinder bereichern die Gesellschaft. Auch die Feuerwehren müssen sich für eine Kinder- und Jugendarbeit öffnen, die das ganze Altersspektrum abdeckt.

Jugendfeuerwehren werden gebraucht, um die Freiwilligkeit innerhalb der Feuerwehren zu sichern und gesellschaftliches Leben aufrechtzuhalten. Sie bieten jungen Menschen die Möglichkeit, von klein auf zu lernen, was Gemeinsinn bedeutet. Darüber hinaus bieten sie eine sinnvolle wie zuverlässige Freizeitbeschäftigung. Für die Kinder und Jugendlichen unserer Jugendfeuerwehr suchen wir ein Vorbild wie Dich als:

### Betreuer in der Jugendfeuerwehr (m/w/d)

#### Deine Tätigkeiten

- Organisation und Durchführung von Ausbildungen
- Durchführen von sportlichen und spielerischen Trainingseinheiten
- Teilnahme an Veranstaltungen
- enge Abstimmung mit der Einsatzabteilung unserer Wehr

#### Deine Qualifikationen

- Spaß an der Arbeit mit Kindern
- Organisationsgeschick
- Motivations- und Konfliktfähigkeit
- Fantasie und jede Menge guter Spielideen

#### Wir bieten

- abwechslungsreiche Aufgaben
- ausführliche Einarbeitung im örtlichen Umfeld und die vorhandene Feuerwehertechnik
- Ausbildungsmöglichkeit zum Jugendwart, Gruppenleiter und zu sonstigen feuerwehrtechnischen Themen
- Entlohnung in Form von Anerkennung und der Möglichkeit zur Selbstverwirklichung

#### Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann melden Dich einfach bei uns

Wehrführung Feuerwehr Gefell

Michael Militzer

[michael.militzer@feuerwehr-gefell.de](mailto:michael.militzer@feuerwehr-gefell.de)

Tel.: 0160 55 22 048

## AUS UNSEREN ORTSCHAFTEN

### Fasching im Kindergarten Gefell

Es ging hoch her im Kindergarten. Ausgelassen feierten 90 Mädchen und Jungen eine fröhliche Faschingsparty. Lauter kleine Prinzessinnen, Piraten, Superhelden und Fernsehstars feierten bei ausgelassener Stimmung.



Empfangen wurden die Kinder mit „Helau“ und reichlich Luftschlangen. Die Kinder ließen sich das reichhaltige Büffet schmecken. Höhepunkt der Feier war ein Auftritt der lustigen Stelzner Faschingsgruppe. Im Verlauf der Vorstellung traten Helene Fischer und Dj Ötzie und Boney M. auf. Bei dem Lied „Mahna mahna (ba dee bedebe)“ von den singenden Socken kam Stimmung auf. Sie begeisterten die jungen Zuschauer. Nachdem noch ein bisschen getanzt und getobt wurde, nahmen die Eltern ihre Kinder am Nachmittag wieder glücklich und zufrieden in Empfang.

Franziska Dreher - Leiterin Kita Gefell



### Neues von den Langgrünern „Bärenkindern“



„Das hätte Bodo ohne uns nie geschafft!“ fachsimpeln einige Kinder, als sie sich den neu gestalteten Flur- und Eingangsbereich ihres Kindergartens in Langgrün nochmals anschauen. Denn sie unterstützten mit Feuereifer unseren Hausmeister beim Malern der Wände.

Auch für die Raumgestaltung der Gruppenräume bewiesen die Kinder Ideenreichtum und Kreativität. In kleinen Fragestunden wurden die Wünsche und Vorstellungen gemalt, besprochen und notiert. Anschließend wurden sie mit dem Elternbeirat ausgewertet und

auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Ein Wunsch der Kinder, ein großer runder Teppich für den Gruppenraum, wurde schon im Dezember durch das „Parkfestteam“ aus Langgrün erfüllt und seitdem rege genutzt. Vielen Dank!

An dieser Stelle möchten wir uns bei den Familien der Kinder für ihre vielfältige Hilfe und Unterstützung bedanken! Ein großes Dankeschön gilt auch der Dachdeckerfirma B. Tauchnitz aus Blankenberg für die großzügige Spende.

Wir werden diese Spende auf jeden Fall für die Gestaltung unseres Außengeländes einsetzen, denn vor einigen Jahren wurde die marode gewordene Terrasse im Zuge des



Ausbaus im Innenbereich abgerissen. Seither ist dieser Teil des Gartens noch zum Teil Baustelle. Die Kinder wünschen sich u.a. wieder ein schattiges Plätzchen zum Aufstellen von Tischen und Stühlen. Dort soll auch ein kleiner Bereich für unsere Krippenkinder entstehen.

Wir würden uns freuen, wenn viele Personen/ Firmen unser Projekt unterstützen würden!

Gerne können sie telefonisch unter 036649/82467 zu uns Kontakt aufnehmen oder kommen sie einfach vorbei! Als Ansprechpartner steht ihnen die Kindergartenleitung Silke Richter gern zur Verfügung!

## SCHULNACHRICHTEN

### Neues aus der Regelschule

Die ersten acht Wochen des neuen Jahres sind vorbei und auch von der Regelschule gibt es Neues zu berichten.

Erfreulicherweise haben viele Schüler ihr erstes Schulhalbjahr mit guten und sehr guten Leistungen beendet und konnten so wohlverdient ihre Winterferien genießen.

Die 10. Klassen saßen an der Beendigung ihrer Projektarbeiten, die am 01.03. abgegeben werden mussten. Viele interessante Themen, wie das Park- und Rosenfest in Gefell, die Kirche in Sparnberg, das Gewerbegebiet Hirschberg, Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr oder Lost Places (verlassene Orte) wurden theoretisch und praktisch bearbeitet. Die interessantesten Ergebnisse werden sicher auch demnächst in unserem Anzeiger veröffentlicht.

Das Schuljubiläum rückt näher, das Interesse am „Ball der Ehmaligen“ ist riesig, mehr dazu in der nächsten Ausgabe des Anzeigers. In Vorbereitung der Festtage sollen auch an unserer Schule Renovierungsarbeiten laufen. Deshalb hat sich die Regelschule mit einem Projekt beim Arbeitskreis „Schule-Wirtschaft“ beworben und am 27.02.19 200,- Euro dafür erhalten. Lehrer, Eltern und Schüler wollen dies im Frühjahr für die notwendige Renovierung des oberen Flures verwenden.

Die Schulleitung



### Elternseminar „Einfach clever lernen“

Der Schulförderverein der Regelschule Hirschberg lädt alle Eltern zu dieser Veranstaltung ein, in der es um Konzentration und Motivation als Voraussetzungen für positive Lernergebnisse geht. Im Mittelpunkt des Abends stehen Tipps zu Fragen wie:

- Wie kann ich die Konzentration meines Kindes fördern?
- Wie motiviere ich zum Lernen?
- Wie überzeuge ich mein Kind, am Ball zu bleiben?
- Wie können Lernlücken geschlossen werden?

Das Seminar eignet sich für Eltern von Schülern aller Klassenstufen. Deshalb sind auch alle Eltern von Kindern der Grundschule Gefell herzlich eingeladen, an diesem Abend teilzunehmen.

**Datum: 02.04.2019**

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Regelschule Hirschberg

Bitte melden Sie sich per Rückmeldebogen (Regelschule) oder telefonisch unter 036644/22318 bis spätestens 22.03.2019 an. Vielen Dank.

Einen interessanten Abend wünscht der



A. Wallenta (1. Vorsitzende)

## Lob und Ansporn für ausgezeichnete Lernergebnisse

### *Das Zeugnis*

*Voll Freude haben wir vernommen,  
Du wirst bald dein Zeugnis bekommen.  
Nur gute Noten kann man lesen.  
Wir wissen es: Sehr fleißig bist Du gewesen!*

*Das erste Zeugnis ist geschafft,  
das hast Du wirklich gut gemacht,  
ganz ruhig und stets gewissenhaft,  
hast du gelernt, geschwitzt und auch gelacht.  
(Quelle: Internet)*

Das 1. Halbjahr in diesem Schuljahr ist geschafft! Pünktlich vor den Winterferien nahmen alle **Gefeller Grundschüler** ihren „Lohn“ für die geleistete Lernarbeit entgegen. Erwartungsvoll, freudig oder aufregend gestaltet sich dieser besondere Tag - der Tag der Zeugnisausgabe für unsere Kinder. Grund zum Jubel gab es für die leistungsstärksten Schüler, die in allen Fächern hervorragende Ergebnisse erzielen konnten.

**Herzlichen Glückwunsch für diese tolle Lernarbeit!**



**Klasse 3a**  
Sophia Stöcker  
Nika Jahreis  
Nick Wurziger  
Max Schmidt

**Klasse 4a**  
Eva-Maria Pätz  
Nina Acksteiner  
Lilli-Marie Schmidt  
Louis Holzheu

**Klasse 3b**  
Lenja Geißer  
Nora Gräsel

**Klasse 4b**  
Carl Schmeißer  
Laura Wohlfarth  
Kyrлие Heisrath

Lob und Anerkennung geht an dieser Stelle an alle Schüler sowie ein Dankeschön an alle Eltern, Großeltern und Verwandte, die unsere Kinder beim täglichen Lernen unterstützen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen!

*S. Kunerl/Schulleiterin*



### **„Gfellau, Gfellau und Hossa, Hossa“ – ein besonderer Karnevalsruf!**

Am Freitag, dem 01.03.2019, feierten alle Kinder unserer **Grundschule** mit ihren Lehrern eine ausgelassene **Faschingsparty** in der Zenkerhalle. Bunt kostümiert und mit guter Laune folgten die kleinen Narren Frau Rauh, die gekonnt durch das bunte Treiben führte. Der eigens für den Schulfasching erfundene Karnevalsruf, der die Rufe des Gefeller sowie des Hirschberger Faschingsvereins vereint, war lautstark am ganzen Vormittag zu hören. Schließlich besuchen die Kinder aus beiden Städten und



Gemeinden unsere Schule. Lustige Spiele sowie Tanzeinlagen sorgten für Spannung und Spaß. Unsere Sportlehrerin, Frau Schmalfuß, begeisterte alle Kinder mit gelungenen Tanzeinlagen zu flotten Rhythmen.



Nach einer Stärkung mit leckeren Pfannkuchen und Getränken stieg die Stimmung weiter. Nun stand eine Polonaise auf dem Programm. Zauberer, Feen, Prinzessinnen, Cowboys oder Supermans reichten sich in die lange, bunte Schlange ein. Alle machten mit, alle hatten Spaß- und schnell endete die Party. Ein großes Dankeschön geht an Frau Rauh und an Frau Schmalfuß, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Veranstaltung beitrugen sowie an das gesamte Lehrerkollegium! Gute Laune, Spiel und Spaß!

*S. Kunerl/Schulleiterin*



### **„Frühjahrsputz“ an der Regelschule**



Auf Vorschlag einiger Eltern wollen wir am 06.04.2019 einen gemeinsamen **Arbeitseinsatz** an unserer Schule durchführen, um unser Außengelände wieder zu verschönern: die Löcher auf dem Sommerpausenhof sollen mit Erde aufgefüllt werden, anschließend kann Grassamen ausgebracht werden, das Gelände und die Bänke brauchen einen neuen Anstrich und im Grünen Klassenzimmer wächst einfach zu viel „Unkraut“ ...

Alle Schüler, (Groß-) Eltern, Freunde - einfach alle, die Zeit und Lust haben, uns zu unterstützen - sind als Helfer herzlich willkommen. Dabei bitte an Arbeitskleidung denken und, wenn möglich, einige Arbeitsgeräte mitbringen.

Also dann, bis zum **06.04.** zwischen **9 - 12 Uhr** und vielen Dank schon mal im Voraus für Eure/ Ihre Unterstützung.

*Eure/ Ihre Regelschule Hirschberg*



### **„SCHUL-MARKT-PLATZ“**

Am Donnerstag, dem 21. Februar 2019, konnte in einer kleinen Dankeschön- und Einweihungsfeier ein neuer Lern- und Spielraum an die Schüler und Kollegen der Grundschule, der neue **„SCHUL-MARKT-PLATZ“** übergeben werden. Schon zum zweiten Mal beteiligten wir uns mit einem Konzept an der Ausschreibung um Kompensationsmittel durch das Land Thüringen, bei der es um die Summe von 25.000 € ging. Ziel des Antrages auf Förderung war, die Schul- und Unterrichtskultur an unserer Grundschule weiterhin zu verbessern, einen neuen Raum zu schaffen, der in der ganztägigen Nutzung Möglichkeiten für Geborgenheit und Sicherheit, Aktivität und Anregung, Begegnung und Austausch, Rückzug und Selbstbezug sowie Aneignung und Erprobung für unsere Kinder und Kollegen schafft. Groß war die Freude natürlich, als aus Erfurt der Bewilligungsbescheid kam. Nun konnte das Konzept verwirklicht werden, die Bau- und Renovierungsarbeiten begannen. Benjamin Lill vom Fachdienst Zentrale Liegenschaften des Landratsamtes organisierte und koordinierte alle notwendigen Maßnahmen. Zügig und ohne Probleme

me gingen verschiedene Firmen und Handwerker an die Umsetzung der Pläne, die der Ingenieur Herr Reiner Nitschke entwarf. Inzwischen ist der neue Raum fertig. Zeit, um **DANKESCHÖN** zu sagen!



Als Gäste unserer kleinen Feier begrüßten wir Herrn Peter Oppel, ehrenamtlichen Beigeordneten des Landrates des SOK, den Bürgermeister der Stadt Gefell, Herrn Marcel Zapf, den Fachdienstleiter Schulverwaltung, Herrn André Jahn, Frau Katrin Hempel von der Schulverwaltung, Herrn Benjamin Lill vom Fachdienst Zentrale Liegenschaften sowie die Inhaberin der Firma Elektro Fröh, Frau Kathleen Fröh, Herrn Picker von der Firma Pic aus Schleiz.

Neben Lehrern und Erziehern der Schule nahmen auch die Klassensprecher und Stellvertreter der dritten und vierten Klassen an der Feier teil. Mit tollen Liedern, Gedichten und Instrumentaleinlagen erfreuten die Schüler unseres Schulchores unter Leitung von Musiklehrerin Andrea Uhl alle Anwesenden. Für diese gelungenen Darbietungen ernteten sie großen Beifall.



Anschließend erläuterten wir unseren Gästen die Art der Nutzung und die Einbindung in den Schulalltag:

Hier gibt es Austausch, Diskussion und Miteinander. Kurzum: Hier finden Menschen zueinander, hier pulsiert das Leben. Der Schul-Marktplatz dient keinem monoton-eindimensionalen Verwendungszweck. Vielmehr steht er offen für Veranstaltungen jeder Art: Gruppen- und Einzelunterricht, Freizeit, Elterngespräche, Dialoge unter Kollegen.

Das passt zu unserem Konzept der Ganztagschule, der freien Zeit nicht nur im Stundenplan Raum gewähren, sondern ihr auch einen realen Platz einrichten. Anregung und Entschleunigung in einem. Je nach Lust und Laune können die Schüler durchschnaufen oder durchstarten. Mit Sitznische, Polsterecke und Spielpodest, mit Action-Areal und Rückzugswinkel.

In anschließenden Gesprächen bei Kaffee und Kuchen nutzten alle Gäste und Kollegen den regen Austausch untereinander sowie die Möglichkeit eines Schulhausrundganges.

**Für die große Unterstützung und die geleisteten Arbeiten bedanken wir uns ganz herzlich bei allen, die uns diesen „SCHUL- MARKTPLATZ“ ermöglichten.**

S. Kunerl/Schulleiterin

## Jubiläen in Gefell und den Ortsteilen vom 01. bis 30. April 2019

### Gefell

Frau Erika Sammler am 13.04. zum 80. Geburtstag  
Herr Werner Frisch am 14.04. zum 80. Geburtstag

### Langgrün

Frau Anita Stumpf am 07.04. zum 80. Geburtstag

### Haidefeld

Herr Ernst Ritschel am 13.04. zum 95. Geburtstag

### Gebersreuth

Herr Franz Wurlitzer am 27.04. zum 85. Geburtstag

*Wir wünschen allen Jubilaren viel  
Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.*



Wir weisen darauf hin, dass Sie gemäß § 50 BMG das Recht haben, gegen die Übermittlung der Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen zu widersprechen.

Der Widerspruch (Einrichtung Übermittlungssperre) ist schriftlich zu beantragen. Die Anträge erhalten Sie im Einwohnermeldeamt der Stadt Gefell oder unter: [www.stadt-gefell.de](http://www.stadt-gefell.de) (Rathaus-Formulare).

## Kirchliche Nachrichten

März/ April 2019

-Angaben ohne Garantie-

### Kirchennachrichten des Kirchspiels Gefell

Kirschspiel Gefell Kirchberg 7  
Pfarrer Toralf Hopf 07926 Gefell  
kirche.gefell@t-online.de Tel.: 036649/82259  
Fax: 036649/794685

### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

#### Donnerstag, 21. März

14.00 Uhr Gefell Seniorennachmittag im Gemeindehaus

#### Samstag, 30. März

14.00 Uhr Gefell Kinderweltgebetstag im Gemeindehaus

#### Sonntag, 31. März

09.00 Uhr Künsdorf Gottesdienst  
10.30 Uhr Gefell Gottesdienst im Gemeindehaus  
13.30 Uhr Langgrün Gottesdienst

#### Sonntag, 07. April

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst  
10.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

#### Freitag, 12. April

19.30 Uhr Gefell Bachnacht im Gemeindehaus

#### Sonntag, 14. April

10.30 Uhr Gefell Gottesdienst

#### Montag, 15. April

10.00 Uhr Gefell Andacht im Michaelisstift

#### Gründonnerstag, 18. April

17.00 Uhr Künsdorf Gottesdienst mit Abendmahl  
19.00 Uhr Langgrün Gottesdienst mit Abendmahl

#### Karfreitag, 19. April

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst mit Abendmahl  
10.30 Uhr Gefell Gottesdienst mit Abendmahl  
13.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst mit Abendmahl

<u>Karsamstag, 20. April</u>	17.00 Uhr	Gefell	Konzert in der Friedhofskirche „Die sieben letzten Worte unseres Erlösers am Kreuze“
<u>Ostersonntag, 21. April</u>	09.00 Uhr	Langgrün	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Seubtendorf	Gottesdienst
	13.30 Uhr	Künsdorf	Gottesdienst
<u>Ostermontag, 22. April</u>	09.00 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Gefell	Gottesdienst
<u>Donnerstag, 25. April</u>	14.00 Uhr	Gefell	Seniorenachmittag im Gemeindehaus

### Kirchennachrichten des Kirchspiels Blankenberg

Kirchspiel Blankenberg      Blankenberg, Schlossberg 8  
Pfarrer Tobias Rösler      07366 Rosenthal am Rennsteig  
pfarramt@kirchspiel-blankenber.de  
Tel./Fax: 036642-22418/-28045

### Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen

#### Sonntag, 24. März

09.00 Uhr	Frössen	Gottesdienst
10.30 Uhr	Hirschberg	Gottesdienst mit Taufe in der Kirche

#### Montag, 25. März

14.00 Uhr    Blankenberg    Seniorennachmittag

#### Dienstag, 26. März

19.00 Uhr    Blankenberg    Sprachkurs des Glaubens, Eröffnung im Gemeindezentrum

#### Donnerstag, 28. März

14.00 Uhr    Hirschberg    Seniorennachmittag

#### Sonntag, 31. März

09.00 Uhr	Pottiga	Gottesdienst
10.30 Uhr	Blankenberg	Gottesdienst im Gemeindezentrum
13.30 Uhr	Ullersreuth	Gottesdienst

#### Dienstag, 02. April

19.00 Uhr    Blankenberg    Sprachkurs des Glaubens im Gemeindezentrum

#### Donnerstag, 04. April

20.00 Uhr    Ullersreuth    Abendandacht

#### Samstag, 06. April

17.00 Uhr    Blankenberg    Passionsmusik in der Kirche

#### Sonntag, 07. April

10.30 Uhr    Hirschberg    Konfirmandenvorstellungsgottesdienst „Arm und / oder Reich“

#### Sonntag, 14. April

09.00 Uhr	Sparnberg	Gottesdienst
10.30 Uhr	Hirschberg	Gottesdienst mit Taufe in der Kirche

#### Gründonnerstag, 18. April

19.00 Uhr    Ullersreuth    Tischabendmahlsfeier im Bürgerhaus

#### Karfreitag, 19. April Kreuzwegandachten in den Kirchen

09.00 Uhr	Blankenberg	Station I
10.00 Uhr	Pottiga	Station II
11.00 Uhr	Frössen	Station III

#### Ostersonntag, 21. April

06.00 Uhr	Blankenberg	Ostermorgensfeier mit Abendmahl und Osterfrühstück
09.00 Uhr	Hirschberg	Ostergottesdienst mit Abendmahl
10.30 Uhr	Sparnberg	Ostergottesdienst mit Abendmahl
<u>Ostermontag, 22. April</u>		
09.00 Uhr	Ullersreuth	Ostergottesdienst mit Abendmahl
10.30 Uhr	Frössen	Ostergottesdienst mit Abendmahl
13.30 Uhr	Pottiga	Ostergottesdienst mit Abendmahl

### Hausmusik und Passionskonzert in Gefell

**Freitag, 12.4. 19.30 Uhr** Gemeinderaum Gefell,

Lange Nacht der Hausmusik

Kinder und Erwachsene musizieren zum Auftakt der Thüringer Bachwochen auf verschiedenen Instrumenten. Das Motto in diesem Jahr „Bach und mehr für Groß und Klein“



**Samstag, 20.4. 17.00 Uhr**

Friedhofskirche Gefell,

Passionsmusik „Die sieben letzten Worte unseres Erlösers am Kreuze“ von Joseph Haydn. Szenisch dargestellt mit Texten und Bildern zur Kreuzigungsdarstellung aus fünf Jahrhunderten der Malerei. Es musiziert das Immanuel-Quartett. Der Eintritt ist frei, eine Spende wird am Ausgang erbeten. Die Kirche ist geheizt!

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Gefell, Bergstraße 7

*Wie eine Stadt mit zerstörter Mauer ist ein Mann, der sich nicht beherrschen kann.*

*Aus der Bibel: Spr. 25,28*

#### Gottesdienste

**Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, Bergstraße 7!**

Sonntag 24. März 9.30 Uhr → Thementag in Tanna, Koskauer Straße 55

Sonntag 31. März 9.30 Uhr

Sonntag 7. April → kein Gottesdienst

Sonntag 14. April 9.30 Uhr

Sonntag 21. April 9.30 Uhr

Sonntag 28. April 9.30 Uhr

#### Bibelgespräch

Jeder ist herzlich willkommen zum Bibelgesprächskreis. Wir lesen in der Bibel, sprechen darüber und versuchen, das Gelesene für uns anzuwenden. Wir treffen uns jeweils im Buchladen Markt 1.

Donnerstag 21. März 19.30 Uhr

Donnerstag 04. April 19.30 Uhr

Donnerstag 11. April 19.30 Uhr

Donnerstag 25. April 19.30 Uhr

#### Royal Rangers

Royal Rangers sind christliche Pfadfinder, die mit Gottes Hilfe und biblischen Werten eine gesunde, abenteuerliche Alternative zum mediengepägten Alltag heutiger Kinder und Jugendlicher anbieten. Das Programm der Pfadfinder richtet sich an Kinder ab sechs Jahren. Die Kinder werden in kleinen Teams entsprechend ihrem Alter und Geschlecht betreut. Infos unter [www.rr-tanna.de](http://www.rr-tanna.de)  
Nächste Stammtreffen jeweils um 8.45 Uhr: am 30. März und 6. April im Gemeindehaus der EFG Tanna, Koskauer Straße 55.

#### Jugendstunde

Wer sich mit gleichaltrigen jungen Leuten treffen möchte, um über das Leben und den Glauben an Jesus Christus zu reden und gemeinsam etwas zu unternehmen, ist herzlich eingeladen zur Jugendstunde (ab 14 Jahren). Treffpunkt: jeden Samstag, 19.00 Uhr im Gemeindehaus der EFG Tanna, Koskauer Straße 55. Infos unter: [www.efg-tanna.de/jugend](http://www.efg-tanna.de/jugend)

# Bücher fürs **Leben...**

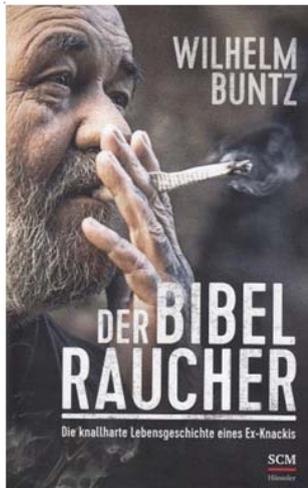
## Buchladen Gefell, Markt 1

### Geschichten aus dem Buch der Bücher:

Nächste Lesung Mittwoch, 3. April 19.30 Uhr: „Wenn der Schwiegervater zum Feind wird ...“

### Buch des Monats:

**Wilhelm Buntz. *Der Bibelraucher.***



*Die knallharte Geschichte eines Ex-Knackis.* 17,99 €.

Buntz schreibt die Geschichte eines Ausreißers auf, der zum Verbrecher und Mörder wurde. Es ist seine eigene Lebensgeschichte. Er erzählt sie mit vielen Einzelheiten und sehr spannend. Das Besondere an dem Buch ist, dass er die Phase seiner Zuwendung zu Gott ebenso gut beschreibt und auch das Leben danach: seine Rückfälle, aber auch die Scheinheiligkeit von Christen, die zwar seine Bekehrungsgeschichte hören wollten, aber ihm selbst nicht trauten. Beeindruckend wie er wieder zurechtkam und alle Personen einzeln um Vergebung bat, denen er zuvor viel Böses angetan hatte.

Lesenswert.

ANZEIGENTEIL